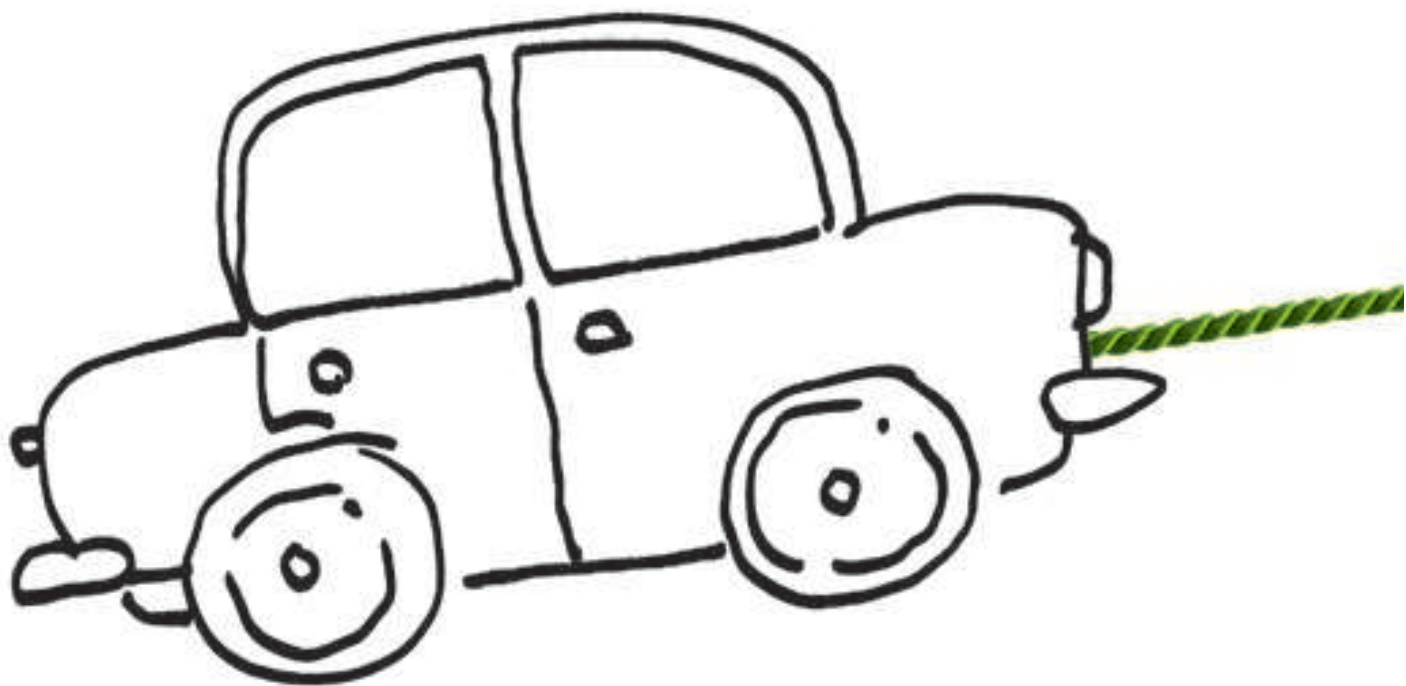


# KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG



## KFZ-VERSICHERUNG – WAS GEHÖRT DAZU?

### **Zur Kraftfahrzeugversicherung zählen**

- die Kfz-Haftpflichtversicherung
- die Kfz-Kaskoversicherung
- die Kfz-Insassen-Unfallversicherung

## KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG – WAS IST DAS?

Der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben, um eine Kennzeichen-Tafel zu erhalten und damit sein Fahrzeug in Betrieb nehmen zu dürfen.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine verpflichtende Versicherung, weil sie Geschädigte sowie Schädiger absichert und verhindert, dass ein Verkehrsunfall zum finanziellen Ruin führt oder ein schuldloses Opfer wegen Zahlungsunfähigkeit des Schädigers keine Kompensation erhält.

Sie bezahlt Schäden, die der Versicherte anderen mit seinem Fahrzeug zufügt und verteidigt ihn (notfalls auch vor Gericht), wenn ihm zu Unrecht Schuld am Unfall angelastet wird. Gleichzeitig sichert sie dem Verkehrsoffer die Schadengutmachung.

Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gilt in ganz Europa (im geografischen Sinn).

## WER IST VERSICHERT?

### **Versichert ist**

- der Versicherungsnehmer
- der Eigentümer und Halter
- der berechtigte Lenker, Einweiser und Insasse

**Ein Beispiel:** Ihr Beifahrer öffnet die Autotür und beschädigt ein anderes Fahrzeug – die Kfz-Haftpflichtversicherung ersetzt den entstandenen Schaden.

## WAS IST VERSICHERT?

Ersetzt werden die berechtigten Ansprüche aus Schäden, die dritte Personen durch Ihr Kraftfahrzeug erleiden – und zwar bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Ihre Versicherung verteidigt Sie aber auch gegen unberechtigt gegen Sie erhobene Ansprüche.

**Unser Tipp:** Die Mindestversicherungssumme – diese beträgt für PKW derzeit sechs Mio. Euro (voraussichtlich ab 1.1.2012: sieben Mio. Euro) – reicht nicht immer aus. Sinnvoll wäre es, diese Summe gegen einen geringen Prämienaufschlag zu erhöhen, z. B. für schwere Personenschäden. Die Mindestversicherungssumme kann da schnell „verbraucht“ bzw. zu gering sein – darüber hinausgehende Forderungen wären aus der eigenen Tasche zu bezahlen.

## REGELUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Versicherungsschutz beginnt in der Regel mit Ausstellung der Versicherungsbestätigung. Mit Erhalt der Police beginnt die Prämienzahlungspflicht. Wird die Erstprämie nicht bezahlt, ist die Versicherung leistungsfrei und kann auch vom Vertrag zurücktreten. Geraten Sie mit den Folgeprämien in Verzug, mahnt die Versicherung Sie zuerst schriftlich unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen. Wird die Prämie innerhalb dieser zwei Wochen nicht bezahlt, ist die Versicherung leistungsfrei.

### **Nicht versichert**

- Schäden am versicherten Fahrzeug selbst (möglich ist das in der Kaskoversicherung)
- sonstige Sachschäden des Eigentümers oder Halters des versicherten Fahrzeuges
- Schäden am beförderten Ladegut

Sollten Sie keinen Kfz-Haftpflichtversicherer für Ihr Kraftfahrzeug finden

(z. B. weil sie von drei Versicherern abgelehnt wurden), hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der „Zuweisung“ des Risikos an eine Versicherung geschaffen. Diese Zuweisung wird durch den österreichischen Versicherungsverband (VVO) vorgenommen und hat in der Regel eine höhere Versicherungsprämie zur Folge.

## BESONDERHEITEN DER KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

### **Prämienhöhe und Bonus-Malus-System**

Die Prämie für Ihre Haftpflichtversicherung richtet sich bei PKW und Kombi grundsätzlich nach der Motorleistung, bei einspurigen Fahrzeugen nach dem Hubraum bzw. nach der Zahl der Sitze, bei LKW nach der Nutzlast und bei Omnibussen nach der Anzahl der Sitz- und Stehplätze. Zudem bemessen die meisten Versicherungen die Prämie nach dem Schadenverlauf („Bonus-Malus-System“). Jede Versicherung kann für ihre Kunden ihr eigenes Bonus-Malus-System anbieten oder andere z. B. von den gefahrenen Kilometern bestimmte Prämiensysteme verwenden. Genauere Informationen über das von Ihrer Versicherung verwendete System erhalten Sie von Ihrem Versicherungsberater.

### **Ende des Versicherungsvertrages**

Wurde der Vertrag auf mindestens ein Jahr abgeschlossen, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist – das ist in der Kfz-Haftpflichtversicherung immer ein Monat – vor dem Ablauftermin schriftlich (am besten eingeschrieben) gekündigt wird.

Nach einem Schadenfall kann in der Kfz-Haftpflichtversicherung ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

**Achtung:** Wird das haftpflichtversicherte Fahrzeug verkauft, geht die Versicherung automatisch auf den Käufer über, der den Versicherungsvertrag aber mit einer Frist von einem Monat kündigen kann.

## KFZ-KASKOVERSICHERUNG – WAS IST DAS?

Die Kaskoversicherung (von spanischen „casco“ = Schiffsrumpf) ist eine Versicherung gegen Schäden am Fahrzeug des Versicherten. Im Gegensatz etwa zur Kfz-Haftpflichtversicherung ist die Kaskoversicherung freiwillig. Sie kommt für die Zerstörung, Beschädigung oder den Verlust des Fahrzeugs auf. Die Kfz-Kaskoversicherung brauchen insbesondere jene Menschen, die auf ihr Fahrzeug dringend angewiesen sind, im Schadenfall aber nicht das nötige Geld haben, um das Fahrzeug rasch zu ersetzen.

## WER IST VERSICHERT?

Während die Kfz-Haftpflichtversicherung die Schäden Dritter ersetzt, nützt die freiwillige Kaskoversicherung dem Autobesitzer selbst, weil sie entstandene Schäden am eigenen Fahrzeug deckt.

## WAS IST VERSICHERT?

Bei der Kaskoversicherung ist das Fahrzeug in der im Antrag genau bezeichneten Ausführung und Sonderausstattung versichert. Die Leistung aus der Kaskoversicherung richtet sich nach der von Ihnen gewählten Produktvariante. Man unterscheidet zwischen Teil- und Vollkaskoversicherung.

### **Teilkaskoversicherung**

Auch „Elementarkaskoversicherung“ genannt, deckt Schäden auf Grund von Diebstahl, Brand, Wildunfällen, Lawinen, Sturm, Überschwemmungen, Hagel und Schneedruck ab. Bei besonderer Vereinbarung ist der Bruch der Front-, Seiten- und Heckscheiben – ohne Rücksicht auf die Schadenursache – gedeckt.

### **Vollkaskoversicherung**

Die Vollkaskoversicherung (oder auch „Kollisionskaskoversicherung“) deckt zusätzlich zu den Schäden der Teilkasko alle Schäden ab, die bei einem Unfall unabhängig vom Verschulden oder durch böse Absicht fremder Personen entstanden sind.

Bei einem neuen Auto wird meist die etwas teurere Vollkaskoversicherung empfohlen, weil sie umfassender absichert. Lassen Sie sich vor Abschluss der Versicherung jedenfalls genau erklären, was im Schadenfall gedeckt ist und welche Selbstbehalte bestehen.

### **Was ersetzt die Kaskoversicherung?**

- Notwendige Reparaturkosten
- Notwendige Bergungs- und Abschleppkosten bis zur nächsten Werkstätte
- Rückholkosten bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Wiederbeschaffungswertes im Falle eines Diebstahles oder Raubes des Fahrzeuges
- Voraussichtliche Kosten der Wiederherstellung bei Veräußerung des Fahrzeuges im beschädigten Zustand
- Im Totalschadenfall den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes des beschädigten Fahrzeuges (Autowrack).

## REGELUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

### **Prämienhöhe**

Sie richtet sich nach der Produktvariante und dem vereinbarten Selbstbehalt. Der Selbstbehalt – Prozentsatz oder fixer Betrag – ist jener Teil, den der Kunde selbst tragen muss.

### **Nicht versichert sind**

- Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden, wie zum Beispiel mechanische Defekte, Abnutzungsschäden usw.
- Mietwagenkosten
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden
- Wertminderung

### **Dazu einige Beispiele:**

- Das Fahrzeug wird wegen mangelnder Sicherung entwendet (Fahrzeug unverschlossen oder Ersatzschlüssel befinden sich im Auto).

- Das Fahrzeug wird in nicht verkehrssicherem Zustand benützt (abgefahrene Reifen, keine Winterbereifung).
- Das Fahrzeug wird trotz Fahruntüchtigkeit benützt (Trunkenheit am Steuer, bei Übermüdung, Medikamenteneinfluss, Drogeneinwirkung etc.).
- Bei Fahren ohne Lenkerberechtigung.

## BESONDERHEITEN DER KASKOVERSICHERUNG

Die Kaskoversicherung übernimmt die Reparaturkosten Ihres beschädigten Fahrzeuges. Wenn die Reparaturkosten zuzüglich des Restwertes Ihres Fahrzeuges aber über dem Wiederbeschaffungswert liegen, liegt ein so genannter „Totalschaden“ vor – er bildet die Obergrenze für die Entschädigung der Versicherung.

Entschädigt wird: der Wert, den Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles noch hatte abzüglich dem Restwert („Wrackwert“), abzüglich allfälliger Selbstbehalte. An den Eigentumsverhältnissen des beschädigten Fahrzeuges ändert sich durch die Totalschadenabrechnung nichts.

## KFZ-INSASSEN-UNFALLVERSICHERUNG – WAS IST DAS?

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich wieder auf die Musterbedingungen des österreichischen Versicherungsverbandes (VVO). Die Kfz-Insassen-Unfallversicherung ist eine Sonderform der Unfallversicherung und bietet Versicherungsschutz für Unfälle von Fahrzeuginsassen beim Lenken, Benutzen, Be- und Entladen des versicherten Fahrzeuges.

## WER IST VERSICHERT?

Der Versicherungsschutz gilt für den berechtigten Lenker und die Insassen des versicherten Fahrzeuges. Da man bei einem selbst verschuldeten Unfall keine Haftpflichtansprüche an sich selbst stellen kann, ist die Insassen-Unfallversicherung für den Lenker, der ja sonst beim selbst verschuldeten Unfall keinerlei Ersatzleistung erhält, besonders wichtig. Weiters auch für jene Unfälle, bei denen ein Schuldiger nicht festgestellt werden kann.

## WAS IST VERSICHERT?

Die Versicherung bezahlt ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Versicherten. Sie bekommen daher auch Leistungen, wenn Sie selbst an einem Unfall schuld sind, und müssen die manchmal langwierige Klärung der Verschuldensfrage nicht abwarten, sofern der Unfall nicht grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Außerdem werden die Leistungen aus der Insassen-Unfallversicherung zusätzlich zu anderen Schadenersatzleistungen erbracht.

Es gibt verschiedene Vertragsmöglichkeiten, bei denen man den genauen Deckungsumfang individuell auf die eigenen Bedürfnisse abstimmen lassen kann. **Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:**

### **Todesfall**

Im Todesfall wird die Versicherungssumme an eine von Ihnen bestimmte Person (= den Bezugsberechtigten) ausbezahlt. Lassen Sie Ihren Bezugsberechtigten unbedingt namentlich in den Vertrag schreiben! Die Versicherungssumme fällt sonst in den Nachlass.

### **Invalidität**

Sie können sich im Rahmen einer Kfz-Insassen-Unfallversicherung auch gegen Invalidität absichern. Die Höhe der Versicherungssumme hängt vom Grad der Invalidität ab und ist genau in Ihrer Polizza angegeben. Der Invaliditätsgrad wird nach Untersuchung durch einen Facharzt festgelegt.

### **Taggeld**

Bei Abschluss dieser Versicherungsleistung bekommen Sie bei dauernder oder vorübergehender Invalidität für jeden Tag der völligen Arbeitsunfähigkeit einen vorab vereinbarten Betrag. Dieser wird maximal 365 Tage lang innerhalb von zwei Jahren ab Unfalltag ausbezahlt.

### **Unfallkosten**

Es werden die für die Behandlung der Unfallfolgen notwendigen Kosten des Heilverfahrens bis zur versicherten Höchstsumme – längstens für zwei



Jahre vom Unfall an – erstattet, soweit diese Kosten nicht von der Sozialversicherung oder einem sonstigen Leistungsträger getragen werden.

Bei der Versicherung für Tod und/oder dauernde Invalidität werden auch Rückholkosten aus dem europäischen Ausland bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme übernommen.

## REGELUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

### **Nicht versichert**

Der Versicherungsschutz gilt für den berechtigten Lenker und die berechtigten Insassen. **Keinen Anspruch auf Leistungen der Insassen-Unfallversicherung hat**

- wer nicht berechtigter Insasse des Fahrzeuges war (zum Beispiel der Dieb des Fahrzeuges)
- wer gegen den Willen des Halters befördert wurde
- wer infolge von Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Bewusstseinsstörung (insbesondere durch Alkohol und Drogen) beim Gebrauch des Fahrzeuges einen Unfall erleidet.

Die Leistungspflicht ist eingeschränkt, wenn bei den Unfallfolgen Krankheit oder Gebrechen mitgewirkt haben, unter denen die versicherten Personen bereits vor Eintritt des Unfalles gelitten haben.

## BESONDERHEITEN DER INSASSEN-UNFALLVERSICHERUNG

Die Insassen-Unfallversicherung kann nach dem „Pauschalsystem“ oder nach dem „Platzsystem“ abgeschlossen werden.

**Pauschalsystem:** Eine Summe versichert sämtliche Plätze (Insassen) des Fahrzeuges.

**Platzsystem:** Nur bestimmte Plätze sind versichert.

## WEITERE TIPPS UND INFORMATIONEN ZUR KFZ-VERSICHERUNG

### **Achtung:**

- Niemals ohne gültiger Lenkerberechtigung fahren (auch niemand anderen Ihr Fahrzeug ohne Führerschein lenken lassen).
- Niemals in alkoholisiertem Zustand fahren.
- Höchstens die im Zulassungsschein angeführte Anzahl von Personen befördern.
- Das Fahrzeug muss betriebssicher sein (Bremsen, Lenkung, Beleuchtung, Reifen).

**Bei Nichteinhaltung einer dieser Pflichten kommt es zur Leistungsfreiheit der Versicherung. Die Kfz-Haftpflichtversicherung wird zwar das Unfallopfer entschädigen, danach aber die Entschädigung zumindest teilweise vom Unfallverursacher zurückverlangen (Regress). Dieses Rückforderungsrecht ist mit 22.000 Euro begrenzt, bei nicht rechtzeitiger Prämienzahlung aber ohne Obergrenze.**

### **Was ist bei einem Unfall zu tun?**

Verletzten Personen ist erste Hilfe zu leisten bzw. fremde Hilfe ist zu holen. Danach ist sofort die Polizei zu benachrichtigen. (Bei Sachschäden nur, wenn der Unfallgegner sich nicht identifizieren kann bzw. möchte)

Der Unfallsachverhalt ist möglichst genau festzuhalten. Verwenden Sie dazu den Europäischen Unfallbericht, den Sie bei Ihrer Versicherung bekommen. Ein Formular sollte griffbereit mitgeführt werden. Den ausgefüllten Unfallbericht sollten Sie umgehend an Ihre Versicherung senden.

Sind Klagen, Zahlungsbefehle oder Strafverfügungen, also gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen ergriffen worden, ist Ihre Versicherung ebenfalls umgehend darüber zu informieren. Achtung auf Fristen und Termine.

**Wichtig:** Die Nichtbeachtung dieser Pflichten kann auch hier zur Leistungsfreiheit der Versicherung führen.

### **Die „Grüne Karte“**

Für Länder des EWR und die Schweiz sowie Kroatien gilt als Nachweis der bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung das amtliche Kennzeichen, für andere europäische Länder wie beispielsweise Ukraine und Serbien muss eine **Grüne Versicherungskarte** mitgeführt werden.

Wenn Sie in außereuropäische Länder verreisen, aber auch bei der Einreise in die Türkei, müssen Sie eine Erweiterung des Geltungsbereiches der Versicherung beantragen.

**Eine Grüne Karte erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Eine Liste der Länder, in denen man eine Grüne Karte braucht, finden Sie auf unserer Website [www.vvo.at](http://www.vvo.at) unter „Service“.**

### **Fahrerflucht – Verkehrsopferschutz**

Ein spezieller Fall ist das Thema Fahrerflucht. Begeht der an dem Unfall schuldige Lenker Fahrerflucht und kann das Fahrzeug in der Folge nicht identifiziert werden, so hat der Geschädigte nach den Bestimmungen des Verkehrsof-Entschädigungsgesetzes Anspruch auf Entschädigung für den erlittenen Personenschaden (z. B. Schmerzensgeld). Wurde jemand schwer verletzt, wird auch der Sachschaden abgegolten.

Ebenso werden Sach- und Personenschäden ersetzt, wenn der schuldige Lenker den Unfall mit einem unversicherten oder gestohlenen Fahrzeug verursacht hat (im Falle von gestohlenen Fahrzeugen gibt es bei Sachschäden einen Selbstbehalt von 220 Euro).

**Informationen zum Verkehrsopferschutz finden Sie auch unter [www.vvo.at](http://www.vvo.at).**